KANTON URI

BILDUNGS- UND
KULTURDIREKTION

An die Vernehmlassungsteilnehmenden

Altdorf, 26. Januar 2026

Revision Reglement über den Schulmedizinischen Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Revision des Reglements über den Schulmedizinischen Dienst werden die gesetzlichen Grundlagen an die revidierte Volksschulverordnung angepasst und die rechtlichen Grundlagen für die Neuausrichtung der schulärztlichen Untersuchungen geschaffen. Zentrale Neuerungen bei den schulärztlichen Untersuchungen sind die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit (FSG), die Durchführung der Kindergartenuntersuchung durch die Kinder-/Hausärztin bzw. den Kinder-/Hausarzt sowie die Digitalisierung der Abläufe. Damit sollen die Belastung der Urner Ärzteschaft und der Schulsekretariate verringert, ein niederschwelliges Impfangebot bereitgestellt und eine einheitliche Datenerfassung sichergestellt werden.

Die Vernehmlassung der Revision des Reglements über den Schulmedizinischen Dienst dauert vom 1. Februar bis 30. April 2026. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Webseite des Kantons Uri verfügbar: www.ur.ch > Aktuelles > Vernehmlassungen. Sie erleichtern uns die Bearbeitung der Vernehmlassungsantworten, wenn Sie sich bei der Beantwortung an das nachfolgende Raster halten:

A. Allgemein

- **Gesamtbewertung**
  Wie beurteilen Sie den vorliegenden Entwurf insgesamt in Bezug auf Klarheit, Umsetzbarkeit und Praxisnähe?

- **Digitalisierung der schulärztlichen Untersuchungen**
  Sind Sie damit einverstanden, dass eine stärkere Digitalisierung (z. B. digitale Erfassungen, Formulare) durch die Formulierungen im Reglement ermöglicht wird?

- **Offene Formulierung in Bezug auf die schulärztliche Untersuchung**
  Sind Sie damit einverstanden, dass künftig gewisse Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte von einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) übernommen werden können?

Bildungs- und Kulturdirektion
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
Internet: www.ur.ch/bkd

Telefon: +41 41 875 2255
Sachbearbeitung: Georg Simmen
E-Mail: Georg.Simmen@ur.ch

- **Terminologie und Begriffsgebrauch («obligatorisch»):**
  Ist für Sie das Entfallen des Begriffs «obligatorisch» im Zusammenhang mit den schulmedizinischen Untersuchungen nachvollziehbar?

B. Spezifische Fragen

2. Kapitel: ORGANISATION

- **Artikel 3 Amt für Volksschulen**
  Empfinden Sie es als sinnvoll, dass die Aufgaben des Amtes für Volksschulen neu ebenfalls aufgeführt werden?

- **Artikel 5 Schulleitung**
  Sind Sie damit einverstanden, dass die Verantwortung für die Organisation der schulmedizinischen Massnahmen der Schulleitung anstelle des Schulrats zugewiesen werden?

3. Kapitel: SCHULÄRZTIN ODER SCHULARZT

- **Artikel 9 Fachperson Schulgesundheit**
  Sind Sie der Ansicht, dass die Schaffung der Grundlagen für die Einführung einer Fachperson Schulgesundheit (FSG) eine sinnvolle Ergänzung im System des Schulmedizinischen Dienstes ist?

- **Artikel 11 b) Umfang der Untersuchung**
  Sind Sie damit einverstanden, dass mit dem neuen Konzept die körperliche Untersuchung im Kindergarten durch die Kinder-/Hausärztin bzw. den Kinder-/Hausarzt erfolgen kann?

- **Artikel 13 d) Durchführungsort**
  Sind Sie damit einverstanden, dass die schulärztlichen Untersuchungen grundsätzlich in der Schule und Einzeluntersuchungen in Arztpraxen stattfinden?

4. Kapitel: SCHULZAHNÄRZTIN ODER SCHULZAHNARZT

- **Artikel 17 Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten**
  Sind Sie damit einverstanden, dass bei den schulzahnärztlichen Untersuchungen auf die Möglichkeit von Reihenuntersuchungen verzichtet wird?

5. Kapitel: ENTSCHÄDIGUNGSGRUNDLAGEN

- **Artikel 20 Entschädigung**
  Sind Sie damit einverstanden, dass die detaillierten Tarife im Reglement gestrichen und stattdessen in einem Anhang festgehalten werden?

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

- Haben Sie noch weitere Bemerkungen zu einzelnen Artikeln?

Bitte richten Sie Ihre Antwort in elektronischer Form bis zum **30. April 2026** an:
Bildungs- und Kulturdirektion
Vernehmlassung «Revision Reglement über den Schulmedizinischen Dienst»
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
sonja.gisler@ur.ch

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Antworten zu dieser Vernehmlassung in einem Bericht zusammengefasst und publiziert werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung führen wir eine Informationsveranstaltung durch:
Mittwoch, 25. Februar 2026, 19.00 bis ca. 20.30 Uhr, Aula Hagen, Bahnhofstrasse 34, 6460 Altdorf.
Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und grüssen Sie freundlich.

Bildungs- und Kulturdirektion

Regierungsrat Georg Simmen

Auf der Website des Kantons verfügbar:
- Vernehmlassungsbericht «Revision Reglement über den Schulmedizinischen Dienst»
- Formular für die Vernehmlassung
- Begleitbrief zur Vernehmlassung
- Konzept für den Schulmedizinischen Dienst
- Überarbeitetes Reglement über den Schulmedizinischen Dienst
- Synopse

Verteiler:
- Schul- und Kreisschulräte
- Gemeinderäte
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Kinderärztinnen
- Hausärztinnen und Hausärzte
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Kantonsspital Uri
- Gesundheitsförderung Uri
- Politische Parteien des Kantons Uri

Kopie an:
- Mitglieder des Erziehungsrats (mit Unterlagen)